

Brandschutzordnung Teil B

(für Betreuungspersonal in Duisburger Kindertagespflegestellen)

für die Kindertagespflegestelle

.....
(Straße Hs.Nr.; Stadtteil)

Duisburg, den _____

Inhaltsverzeichnis

1. Brandschutzordnung Teil A und Teil B
2. Brandverhütung
3. Brand- und Rauchausbreitung
4. Flucht- und Rettungswege
5. Melde- und Löscheinrichtungen
6. Verhalten im Brandfall
7. Alarmsignale beachten
8. In Sicherheit bringen (Räumungsübungen)
9. Löschversuche unternehmen
10. Besondere Verhaltensregeln
11. Schulung der Brandschutzordnung

1. Brandschutzordnung Teil A und Teil B

Die Brandschutzordnung Teil A befindet sich im Anhang. Teil A und Teil B können aus folgender Quelle im Internet kostenlos ausgedruckt werden:

<http://www.duisburg.de/micro/feuerwehr/medien/dokumente/BrandschutzordnungA.pdf>

<http://www.duisburg.de/micro/feuerwehr/medien/dokumente/BrandschutzordnungB.pdf>

Die farbig in DIN A 4 auszudruckende Brandschutzordnung Teil A ist an gut sichtbarer Stelle dauerhaft anzubringen.

2. Brandverhütung

- Die Benutzung von Kerzen, Räucherstäbchen usw. ist nur unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (keine brennbaren Materialien in unmittelbarer Nähe, nicht brennbare Unterlage) und unter dauernder Aufsicht des Personals gestattet.
- Kaffeemaschinen, Wasserkocher usw. dürfen nur unter Aufsicht des Personals betrieben werden.
- Verlängerungskabel nicht unter Teppichen verlegen und Mehrfachstecker nicht überlasten.
- Tischlampen, Standleuchten, Lichterketten, Lavalampen usw. immer in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen (Vorhängen und Dekorationen) aufstellen.
- Streichhölzer und Feuerzeuge für Kinder unzugänglich aufbewahren.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Türen zwischen dem Treppenraum und der Pflegestelle bzw. Wohnung sind geschlossen zu halten. Eventuell vorhandene selbstschließende Brandschutz- und Rauchschutztüren dürfen nicht festgestellt werden.

4. Flucht- und Rettungswege

In Treppenträumen dürfen keine brennbaren oder im Laufweg behindernd abgestellte Gegenstände vorhanden sein. Eventuell vorhandene Notausgänge müssen während der Betriebszeit unverschlossen bleiben.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Meldeeinrichtung für einen Brand ist das vorhandene Telefon.
Der **Notruf** erfolgt über die Rufnummer **112**.

An gut sichtbarer Stelle im Eingangsbereich der Pflegestelle bzw. Wohnung ist ein geeigneter Feuerlöscher vorhanden. Mit der Handhabung muss das Personal vertraut sein (Handlungsanweisungen auf dem Feuerlöscher).

6. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Panik vergrößert die Gefahr
- Rettung von Menschen geht vor Brandbekämpfung

Feuerwehr unter Notruf 112 anrufen:

Wer meldet?
(Name und Telefonnummer)

Was ist passiert? (Art und Umfang des Brandes bzw. Schadens schildern)

Wo ist das Ereignis?
(Straße, Haus-Nr., Stockwerk und Stadtteil)

Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?

Warten auf Rückfragen!

7. Alarmsignale beachten

In der Pflegestelle bzw. Wohnung und vor der Türe im Treppenraum sind in jedem größeren Raum miteinander vernetzte und batteriebetriebene Rauchwarnmelder unter der Decke angebracht. Das Personal und die Kinder müssen mit dem Alarmsignal vertraut sein. Die Melder sind regelmäßig nach Herstellerangaben zu warten (Batteriewechsel, entstauben usw.).

8. In Sicherheit bringen (Räumungsübungen)

Die Kinder unter Führung des Personals aus dem Gebäude bringen und zusammen auf das Eintreffen der Feuerwehr warten. Beim Verlassen der Räume alle Türen und Fenster schließen. Sollte der Treppenraum oder der Ausgang ins Freie (1. Rettungsweg) nicht mehr nutzbar sein, weil er verraucht ist, muss die Wohnungstüre wieder geschlossen werden und sich das Personal am geöffneten Fenster bemerkbar machen.

Diese Vorgehensweise ist mindestens zweimal jährlich praktisch zu üben, um im Brandfall ruhig und schnell reagieren zu können.

9. Löschversuche unternehmen

- Brand mit Feuerlöscher bekämpfen.
- Sich selbst dabei nicht in Gefahr bringen. Brandrauch ist giftig und führt rasch zur Bewusstlosigkeit.
- Brennende Kleidung an Personen: Personen in Decken o.ä. hüllen und offene Flammen ersticken.
- Beim Brand elektrischer Geräte, ist der Netzstecker zu ziehen bzw. die Sicherung herauszunehmen.

10. Schulung der Brandschutzordnung

Das Personal muss sich jährlich, bei Neueinstellungen unmittelbar, mit der Brandschutzordnung Teil A und B inhaltlich vertraut machen.

Verhalten im Brandfall ist Allgemeinbildung. Die Kinder sollten regelmäßig auf richtige Verhaltensweise im Brandfall und auf die Verhütung von Brandgefahren hingewiesen werden.



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Keine Panik durch unüberlegtes Handeln

Brand melden

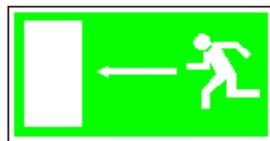


112

- Wer ruft an?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Menschen sind betroffen – in Gefahr?
- Warten auf Rückfragen !!!

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen



- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

- Aufzug nicht benutzen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Löschdecke

Löschdecke benutzen